

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 70

1990

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

kirchlichen Institution, dazu leisten kann, wenn ihm nicht andere vergleichbare Register, die wie dieses außer den Namen der Besitzer und Bauer auch Fläche, Grenzen und Beschreibungen der zehntpflichtigen Grundstücke enthalten, zur Seite gestellt werden. In dieser Hinsicht scheint das Material des zweiten Bandes mit seinen über dreihundert Briefformularen einen vielversprechenden Beitrag zu leisten. Aus ihm erhellt auf dem in Betracht kommenden Sektor eine nicht zu übersehende Interdependenz der Festlandzentren untereinander. In der Tat lieferten für den Kern dieser bislang nur in Form ihrer Rubriken bekannten und nun zum ersten Mal in vollem Wortlaut wiedergegebenen, im ausgehenden 14. Jh. an der bischöflichen Kurie von Padua niedergeschriebenen Formulare bereits am Anfang desselben Jahrhunderts vom bischöflichen Vikar von Vicenza entworfene Briefe das Modell, was vom formalen Gesichtspunkt aus nicht nur auf eine gewisse Normierung, sondern auch vom Inhalt her auf ähnlich gelagerte Probleme in den beiden Diözesen schließen läßt. Die diesbezüglichen, dem Material inhärenten Möglichkeiten nur andeutend, zieht es die Bearbeiterin vor, auf die diplomatisch-formalen Fragen einzugehen; sie legt dabei gute bibliographische Kenntnisse besonders des einschlägigen deutschen Schrifttums an den Tag. Hannelore Zug Tucci

Giulio Sancassani (Hg.), *Documenti sul notariato veronese durante il dominio veneto, Fonti e strumenti per la storia del notariato italiano* 6, Milano (Giuffrè) 1987, 158 S., Lit. 18 000. – Nach einem kurzen Überblick über die städtische Verfassung Veronas im Spätmittelalter erläutert S. anhand der kommunalen Statuten von 1228, 1276 und 1450 die Stellung, die Rechte und die Pflichten der Notare, die sich schon früh in einem Kollegium zusammengeschlossen hatten. Den Hauptteil des hier anzuzeigenden Büchleins (S. 51–143) bilden die 1438 zum dritten Mal nach 1267/1268 und 1341 neugefaßten Statuten des Veroneser Notare-Kollegiums, die zusammen mit den Nachträgen bis zum Ende der venezianischen Herrschaft über Verona im Jahre 1797 abgedruckt werden. Eine Liste der Kanzler dieses Kollegiums (1441–1797) bzw. der jährlich wechselnden Priore und Sakristane (1406–1797) beschließen das verdienstvolle Werk. A. M.

Giovanni Battista Pighi, *Cenni storici sulla Chiesa veronese* 2, hg. von Angelo Orlandi, *Studi e documenti di storia e liturgia* 3,2, Verona (Archivio storico della Curia vescovile) 1988, 392 S. (Auslieferung durch: Opera Vocazioni Ecclesiastiche, Via del Seminario 8, 37129 Verona). – Der Autor war jahrzehntelang Professor für Kirchengeschichte und Moraltheologie am bischöflichen Seminar von Verona. Seine umfangreiche Ge-